

240.

Fuganzinn zum (2. Brunnloch)

1447 Land. Bist.

BB 66-82 20

21



MEMORIALE

Ohn die Hochlöbliche allgemey-
ne Reichs-Versammlung zu Regensburg / von der
Hochfürslichen Würzburgischen Gesandtschaft
dieselbst.

Des Heyligen Römischen Reichs
Churfürsten / Fürsten und Stände bey gegenwärtigem
allgemeinen Reichs-Convent anwesende vortreffliche
Herren Räte / Pottschaffter und Gesandte.

Hochwürdige / Hoch- und Wohlgebohr-
ne / Wohl-Edelgebohrne / Gestrenge und Hochge-
lehrte / großgünstig Hoch- und vielgeehrte Herren.

W hätten zwar Ihre Hochfürsliche Gnaden zu
Würzburg mein gnädigster Fürst und Herr /
samdt der ganzen Welt des billigen Darfür-
haltens seyn sollen / es würde des Kayserlichen
und Reichs Cammer-Gerichts Rathsiger Mi-
chael Carl Wigand sich nit erfredet haben /
diesen Hochlöblichen allgemeynen Reichs-Convent
mit Ohnerfindlichkeiten anzugehen / da derselbe in
seinen lezteren den 24ten hujus dictirtem Memoriali
ohngecheuet einfließen lassen dörfen / als
hette bey der ohnlängs obgewesenen Negotiation
man Hochfürslich Würzburgischer Seits die
Hohe Herren Commisarios in dem Vorschlag
gebracht ; Obwohlen nun die Falschheit
dieser Zulag einem sammentlichen Hochlöblichen
Reichs-Convent und allen anwesenden vortrefflichen
Ministris insonderheit / fürnemlich aber dem
Hochlöblichen Chur-Mainischen Reichs-Directorio
bestens bekant / was so wohl Demselben von
mir diesfals angezeigt / als auch in dem Fürslichen
Collegio den 25ten Aprilis nechstsin ordentlich
ad Protocollum gegeben worden / folglich
zwar allhier keine widrige Impression zu
befahren were /

);(

COPIA

Bened. B. BB 66-82, 2^o
(pars generalis)

VD 18



MEMORIALE

Aln die Hochlöbliche allgemei-

zu Regensburg / von der
burgischen Gesandtschafft
selbst.

Römischen Reichs
und Stände bey gegenwär
Convent anwesende vortreffliche
ster und Gesande.

und Wohlgebohr
ne / Gestrenge und Hochge
und vielgeehrte Herren.

er Ihero Hochfürstliche Gnaden zu
mein gnädigster Fürst und Herr /
ngen Welt des billigen Darfür
sollen / es würde des Kayserlichen
ammer-Gerichts Besitzer Mi
Bigand sich nit erfrechet haben /
n Reichs-Convent meirmahlen
en / da derselbe in seinen letzteren
noriali ohngeseuet einfließen las
längst obgewesenen Negotiation
er Seits die Hohe Herren Com
acht ; Obwohlen nun die Falsch
ntlichen Hochlöblichen Reichs
vortrefflichen Ministris insonder
chlöblichen Chur-Maingischen
nt / was so wohl Demselben von
in dem Fürstlichen Collegio den
ten Aprilis nechstym ordentlich ad Protocollum gegeben wor
n / folglich zwar alhier keine widrige Impression zu befahren
):(were /



ten Aprilis nechstym ordentlich ad Protocollum gegeben wor
n / folglich zwar alhier keine widrige Impression zu befahren
):(were /